

Senatsverwaltung für Inneres und Sport



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr.47, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen
(einschließlich Senatskanzlei)
Bezirksämter

nachrichtlich:

An die Verwaltung des Abgeordnetenhauses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

0230/0610 2

Frau Petersen

Tel. +49 30 90223-2344

ia1@seninnsport.berlin.de

poststelle@seninnsport.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

21. Oktober 2025

Rundschreiben InnSport I Nr. 1/2025
über weitere Anwendung der Gemeinsamen Geschäftsordnung
für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil

Mit Ablauf des 30. September 2025 ist die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II) vom 8. September 2015, zuletzt geändert durch Entscheidung vom 30. Dezember 2024, förmlich außer Kraft getreten. Der beabsichtigte Neuerlass wird sich voraussichtlich noch bis zur ersten Jahreshälfte 2026 verzögern.

Von wesentlichen Änderungen in Bezug auf die bisherigen Regelungen wird derzeit nicht ausgegangen, sodass auch weiterhin bis zum Neuerlass die bisherigen Regelungen der GGO II uneingeschränkt als Handlungsgrundlage zu beachten sind.

Im Auftrag

Brumberg